

ben. Auch verachtete er den Grossteil des Klerus in Liechtenstein, da die meisten Priester, so schrieb der Landvogt, «heuchlerische Idioten» seien, «die ihren Beruf mechanisch behandeln und die nicht über die Grenzen ihrer Sinne hinaus gekommen sind».¹³⁵ Man darf jedoch aus diesem Ausspruch nicht etwa auf Religionslosigkeit des Landvogtes schliessen; in den Augen Schupplers waren die Geistlichen Beamte des Staates¹³⁶ und dessen rechter Arm in der Bildung des dummen Volkes. In vielem aber muss die Nachwelt dem tätigen Landvogt recht geben. Durch seine Bestrebungen Handel und Gewerbe zu fördern, durch seine Pläne zur Urbarisierung des Bodens, durch die Einführung des Grundbuches und neuer Gesetze erwarb sich der Landvogt grosse Verdienste.¹³⁷ Sonst kennzeichnen Traditionslosigkeit und eine fast totale Entrechtung des Volkes die erste Hälfte der Amtszeit Josef Schupplers. Der Landvogt war nur Vollstrecker fürstlicher Befehle und begegnete seinen Untergebenen mit Verachtung. Der Liechtensteiner sei ein Müssiggänger und huldige «ziegelloser Freiheit», in seinem Charakter sei er «sinnlich, falsch, eigennützig, Streit- und zanksüchtig», in der Familie wie in der Gemeinschaft «unverträglich, unsittlich, unmässig in Speis und Trank», sein Äusseres sei «schmutzig, abgeschmackt, ungeschickt und bis zum Ekel schleppend»;¹³⁸ nur die Sparsamkeit im Haushalt wusste der tschechische Sittenrichter zu loben, aber der Grund der Sparsamkeit sei nur die nackte Not.¹³⁹ Alle diese Untugenden seien schwer auszurotten wegen der alten Gewohnheiten und der «benachbarten Schweiz, wo man keine Subordination gegen obrigkeitliche Beamte» kenne. Unter diesen Umständen musste eine Abneigung auch von Seiten des Volkes gegen den Landvogt entstehen: Schuppler war eine Beamtenseele.

135. LBS. LRA; (diese Stelle ist nicht veröffentlicht).

136. LRA. SR. Fasz. P 2, Aufschluss geben darüber die sehr schön klingenden Reden des Landvogtes bei Pfarrerinstallationen.

137. In der Maur, Johann, 170 ff. In der Mauer übersteigerte Schupplers Verdienste.

138. LBS. Nr. 7/44.

139. I. c., Nr. 9/52.